

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: **Plurawipes Wet Premium (inkl. Varianten)**  
Produkttyp: Gebrauchsfertige Desinfektionstücher

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffes / Gemisches: Desinfektionstücher vorgetränkt mit 2 Liter VAH-gelisteter Schnelldesinfektion Plurazid Premium aldehydfrei • QAV-frei • breites Wirkungsspektrum

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Nur für gewerbliche Anwender.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

<b>Hersteller / Lieferant</b>	Pluradent AG & Co KG
<b>Straße/Postfach</b>	Kaiserleistr. 3
<b>Nat.-Kenn./PLZ/Ort</b>	D-63067 Offenbach a.M.
<b>Kontaktstelle für technische Information</b>	Pluradent Vertrieb
<b>Telefon / Telefax / E-Mail</b>	069-82983-0 / 069-82983-271 / regulatory.affairs@pluradent.de

**1.4 Notrufnummer**

**Deutschland:**  
Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

**Österreich:**  
Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich, Tel.: +43 1 406 43 43

---

**2. \* Mögliche Gefahren**

**2.1\* Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02 Flamme

Flam Liqu. 3 – H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**Piktogramm / Gefahrensymbol:**



GHS02

**Signalwort / Gefahrenbezeichnung:**      **Achtung**

**Gefahrenhinweise**

H226      Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**Sicherheitshinweise**

P210      Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233      Behälter dicht verschlossen halten.  
P305+P351+P338      BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501      Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004:      Duftstoffe

**2.3 Sonstige Gefahren**

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

**3. \* Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

Beschreibung: Alkoholisches Desinfektionsmittel auf getränkten Tüchern.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registr. Nr.	Einstufung (Verordnung EG Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Ethanol	603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2 - H225 Eye Irrit. 2 - H319	< 50 %

Zusätzlicher Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**Weitere Angaben**

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Ethanol      C > 50% => H319

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

###### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

###### Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

###### Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

###### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

###### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.  
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.  
Kann die Schleimhäute reizen.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

Geeignet: alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.  
Ungeeignet: Wasservollstrahl

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:  
Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

###### Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.  
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht rauchen (flüchtig).  
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

#### Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung:

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen:

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse nach TRGS 510: 4.1B

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsfertige Desinfektionstücher

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

##### Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Ethanol (CAS-Nr.: 64-17-5)		
Land / Grundlage	Expositionsbegrenzung	Zulässiger Grenzwert
Deutschland AGW / TRGS 900	Langzeitwert (8 h):	500 ppm 960 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert (15 min)	1000 ppm 1920 mg/m <sup>3</sup>
Österreich MAK	Langzeitwert (8 h):	1000 ppm 1900 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert (15 min):	2000 ppm 3800 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark IFA	Langzeitwert (8 h):	1000 ppm 1900 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert (15 min):	2000 ppm 3800 mg/m <sup>3</sup>
USA OSHA	Langzeitwert (8 h):	1000 ppm 1900 mg/m <sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Handschutz



#### Schutzhandschuhe

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Nitrilkautschuk/Nitrilatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

**Augenschutz**



Schutzbrille tragen (EN 166).

**Körperschutz**

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

**Allgemeine Hinweise:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
- Form :	Vliestuch getränkt
- Farbe :	weiß
Geruch :	Alkoholartig / parfümiert
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C :	6-8 *)
Schmelztemperatur :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	Ca. 85°C *)
Flammpunkt :	Ca. 25 °C *)
Zündtemperatur :	> 425°C *)
Explosionsgrenzen :	
Untere :	3,4 Vol % *)
Obere :	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit :	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr :	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C :	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte :	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C :	Ca. 0,932 g/cm <sup>3</sup> *)
Wasserlöslichkeit bei 20 °C :	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt :	< 50%
Auslaufzeit bei 20°C :	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt.

**9.2 Sonstige Angaben**

\*) Angaben für Lösung

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Für Gemische zu folgenden Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Ätz-/Reizwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Weitere Information

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

# Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Handelsname: **Plurawipes Wet Premium (inkl. Varianten)**



---

## **Erfahrungen aus der Praxis**

### **Sonstige Beobachtungen**

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Kann die Schleimhäute reizen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Gute Hautverträglichkeit des Produktes durch dermatologisches Gutachten nachgewiesen.

---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

### **12.1 Toxizität**

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Produkt**

Keine Daten vorhanden.

#### **Ethanol:**

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Produkt**

Keine Daten vorhanden.

#### **Ethanol:**

Verteilungskoeffizient:  
n-Octanol/Wasser: log Pow: -0,31

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB – Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).



## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Schwach wassergefährdend

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produktentsorgung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.  
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.  
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

##### Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe):

EAK 07 06 99 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1325

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID UN 1325 ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Ethanol)

IMDG-Code / IATA-DGR FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S. (Ethanol)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:



Klasse	4.1
Gefahrzettel	4.1

# Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Handelsname: **Plurawipes Wet Premium (inkl. Varianten)**



## IMDG, IATA:



**Class** 4.1  
**Label** 4.1

## 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA

III

## 14.5 Transport/weitere Angaben

### ADR/ADN

Klassifizierungscode: F1  
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg / 30 kg  
Freigestellte Menge: E1  
Beförderungskategorie: 3  
Gefahrnummer: 40  
Tunnelbeschränkungscode: E

### IMDG

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg / 30 kg  
Freigestellte Menge: E1  
Gefahrzettel: 4.1  
EmS Code: F-A, S-G

### IATA

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Y443 / 10 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 446  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 25 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 449  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 kg

## 14.6 Umweltgefahren

### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Marine Pollutant:  yes /  no

Besondere Kennzeichen (ADR) : keine

## 14.7 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

### Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 g je Innenverpackung / max. 3000g je Versandstück;  
International: verboten.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.  
Informationen zur Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 45 % (Angaben zur Lösung)

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).  
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRIV).

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei  $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$ : Konz.  $50 \text{ mg/m}^3$

Anteil: 45 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

\* Änderungen gegenüber der Vorversion.

#### Abkürzungen:

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC <sub>50</sub>	Lethal concentration, 50 percent
LD <sub>50</sub>	Lethal dose, 50 percent
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)

# Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Handelsname: **Plurawipes Wet Premium (inkl. Varianten)**



Eye Dam.	Schwere Augenschädigung.
Eye Irrit.	Augenreizung.
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten.
Flam Sol.	Entzündbare Feststoffe.
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition.

## Relevante Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

## Weitere Informationen

Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.